



Stadt Nienburg/Weser

Der Bürgermeister

Stadt Nienburg/Weser · Postfach 1780 · 31567 Nienburg

Marktplatz 1  
31582 Nienburg  
Tel.: 05021 / 870

Fachdienst Naturschutz  
- Herrn Gänsslen -  
Kreishaus am Schloßplatz

31582 Nienburg/Weser

Fi 4/2  
Fi Hr 9/2  
Hr Fi 10/2

Verwaltungsgebäude  
Marktplatz 1  
Ihr Zeichen, Nachricht vom  
02.12.2015

Dienststelle  
FB6  
Mein Zeichen, Nachricht vom  
Bee

Zimmer  
332

Auskunft erteilt  
Herr Beecken  
Telefon 05021/87-275  
E-Mail j.beecken@nienburg.de

Nienburg  
03.02.2016  
Fax 05021/87-302

**Stellungnahme der Stadt Nienburg/Weser zur geplanten Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes „Teichfledermaus-Gewässer in der Nienburger Marsch“** gemäß § 19 Niedersächsisches Ausführungs-Gesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) zu § 26 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) zur Sicherung des FFH-Gebietes 289 „Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg“

Sehr geehrter Herr Gänsslen,

die Stadt Nienburg begrüßt die geplante Ausweisung der Teilgebiete „Die Rolle“ und „Haaken Werder“, als Landschaftsschutzgebiet „Teichfledermaus-Gewässer in der Nienburger Marsch“ zur Sicherung der FFH-Gebiete.

Für die Teilgebiete „Nienburger Gruben“, „Düsterer See“ und „Altes Rott“ sowie für die „Storchenteiche“ wird jedoch eine Ausweisung als Naturschutzgebiet für sinnvoll erachtet, da bestimmte Eigenschaften vorliegen, die die Schutzwürdigkeit und Schutzbedürftigkeit der Teilgebiete begründen.

#### „Nienburger Gruben“

Im Zuge des Baues des Ganzjahresbads wurde 2013 im Bereich „Nienburger Gruben“ zwecks Schaffung des geforderten Retentionsausgleichs durch Teilabgrabung einer lehmhaltigen Halde ein Steilhang hergestellt. Mit dieser Maßnahme war auch die Absicht verbunden, Ersatzstrukturen für Uferabbrüche der Weser und damit Brutmöglichkeiten für Eisvogel und Uferschwalbe zu schaffen. Bereits ein Jahr nach der Fertigstellung des Steilhangs wurde vom Naturschutzbund (NABU) Kreisverband Nienburg eine Eisvogelbrut nachgewiesen, d. h., zwei benutzte Eisvogelröhren konnten eindeutig identifiziert werden (vermutlich handelt es sich um eine so genannte Schachtelbrut). Der Eisvogel wird in der Roten Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvogelarten\* als gefährdet eingestuft.

Bankverbindungen  
Sparkasse Nienburg  
Volksbank Nienburg  
Commerzbank Nienburg

IBAN  
DE32256501060000373712  
DE77256900090001500800  
DE82290400900414200600

BIC  
NOLADE21NIB  
GENODEF1NIN  
COBADEFFXXX  
Konto  
373 712  
1 500 800  
414 200 600

BLZ  
256 501 06  
256 900 09  
290 400 90

Gläubiger-ID  
DE18ZZZ00000233706  
Steuernummer  
34/210/00702

\* Krüger, T. & B. Oltmanns (2007): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel. 7. Fassung, Stand 2007. Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 27: 131-175.

Bei einer Begehung seitens der Stadt im Herbst 2015 wurde festgestellt, dass zwischen dem Wegenetz am benachbarten Gewässer und der Hangkante am nordöstlichen, allmählich auslaufenden Steilhang ein Trampelpfad entstanden ist, der dicht an den Brutröhren des während des Brutgeschäftes störungsanfälligen Eisvogels vorbeiführt. Im Falle der Ausweisung des Gebiets „Nienburger Gruben“ als Naturschutzgebiet sollte das Gebiet daher in unterschiedliche Zonen mit dem dem jeweiligen Schutzzweck entsprechenden abgestuften Schutz (s. § 22 Abs. 2 Bundesnaturschutzgesetz) gegliedert werden, wobei z. B. der Bereich Steilhang durch Erlass eines Betretungsverbots besonders zu schützen wäre.

Denkbar ist es, dass zukünftig auch Uferschwalben in der Steilwand brüten. In der weiteren Umgebung der Steilwand wurden im Rahmen einer 2012 vom Naturschutzbund Kreisverband Nienburg durchgeführten avifaunistischen Kartierung die in der Roten Liste Niedersachsen und Bremen gefährdeten Vogelarten Pirol, Nachtigall und Kuckuck nachgewiesen.

Seitens der Stadt Nienburg gibt es Vorüberlegungen, auf dem abgeräumten lehmigen Areal das dem Steilhang vorgelagert ist, Amphibienlaichgewässer anzulegen, um den Wert der „Nienburger Gruben“ für Arten und Lebensgemeinschaften noch zu steigern.

#### „Düsterer See“, „Altes Rott“, „Storchenteiche“

Die Altwässer „Düsterer See“ und „Altes Rott“, zwei alte Weserarme, sowie die ehemaligen Tongruben „Storchenteiche“ zeigen eine naturnahe Ausprägung und sind für Arten und Lebensgemeinschaften von großer Bedeutung. Um Störungen durch bestimmte dort stattfindende Nutzungen von den Gewässern fernzuhalten bzw. einzuschränken, könnten über eine NSG-Verordnung bestimmte Auflagen aufgenommen werden. Der „Düsterer See“ ist wie die Nienburger Gruben im gültigen Regionalen Raumordnungsprogramm als Vorranggebiet für Natur und Landschaft dargestellt.

Im Falle einer Unterschutzstellung als Naturschutzgebiet sollen aus Sicht der Stadt folgende Nutzungen im Rahmen der naturschutzrechtlichen Möglichkeiten weiterhin zulässig sein:

- Die ordnungsgemäße Jagd,
- die berufsmäßige Fischerei,
- das Angeln,
- die ordnungsgemäße landwirtschaftliche Bodennutzung nach guter fachlicher Praxis auf den bislang landwirtschaftlich genutzten Flächen im nördlichen Randbereich des Teilgebiets „Nienburger Gruben“,
- die extensive landwirtschaftliche Nutzung auf den bereits extensiv genutzten Flächen am West- und Südrand des Teilbereichs „Nienburger Gruben“, welche sich allesamt im Eigentum öffentlicher Institutionen (Wasser- und Schifffahrsdirektion Hannover, Land, Stadt) befinden.

In einem städtebaulichen Konzept zur Aufwertung des westlichen Weserufers von 2004 wird optional angeregt, zwischen Innenstadt, Wesertorpassage und dem Naherholungsgebiet „Die Rolle“ bzw. der Lemker Marsch eine „Treidelpfad“-Wegeverbindung entlang der Weser herzustellen. Bei dem zurzeit laufenden Leitbildprozess der Stadt kommt dem Treidelpfad eine zentrale vernetzende Bedeutung zu. Er wäre auch geeignet, Störungen aus den „Nienburger Gruben“ herauszunehmen und umzulenken (Treidelpfad als Naturerlebnispfad). Westlich der „Nienburger Gruben“ in Richtung „Rolle“ würde der Weg auf dem sogenannten

Bankverbindungen	IBAN	BIC	Konto	BLZ	Gläubiger-ID
Sparkasse Nienburg	DE32256501060000373712	NOLADE21NIB	373 712	256 501 06	DE18ZZ00000233706
Volksbank Nienburg	DE77256900090001500800	GENODEF1NIN	1 500 800	256 900 09	Steuernummer
Commerzbank Nienburg	DE82290400900414200600	COBADEFFXXX	414 200 600	290 400 90	34/210/00702

„Rolldamm“ verlaufen. Aus der kartographischen Darstellung des Teilgebietes „Die Rolle“ geht hervor, dass der Rolldamm auf einer Teilstrecke innerhalb des vorgeschlagenen Landschaftsschutzgebietes liegt.

Um o. g. städtische Entwicklungsperspektiven nicht einzuschränken, sollte sichergestellt werden, dass der „Rolldamm“ außerhalb des Geltungsbereichs des Landschaftsschutzgebiets liegt. Weiterhin sollte gewährleistet sein, dass der Grenzverlauf zwischen Weser und dem Teilgebiet „Nienburger Gruben in der Weise erfolgt, dass ein mindestens 20 m breiter Geländestreifen entlang des Weserufers für zukünftige Entwicklungsmöglichkeiten zur Verfügung steht.

Vor dem Hintergrund in Naturschutzfragen häufig divergierender politischer Auffassungen im Hinblick auf den im jeweiligen Einzelfall sachgerechten Unterschutzstellungsstatus bestimmter Flächen erlaube ich mir die Bitte, die Stadt, und hier insbesondere das Sachgebiet Stadtplanung und Umwelt, bei künftigen Unterschutzstellungsverfahren möglichst frühzeitig zu beteiligen, selbst wenn ggf. einzelne Details der jeweiligen Verordnungsentwürfe noch nicht abschließend feststehen und das formelle Beteiligungsverfahren noch nicht eingeleitet ist, um sämtlichen betroffenen Gremienmitgliedern die Möglichkeit zu geben, sich umfassend über die Folgen und Alternativen der in Frage kommenden Schutzgebietstypen zu informieren. Zwar ist eine Beteiligungsfrist von einem Monat rein formell ausreichend, bei Einhaltung des zu Beginn eines jeden Jahres jedoch mehr oder weniger festgelegten Sitzungskalenders kaum ausreichend, um alle politischen Gremien ausreichend und sachgerecht beteiligen zu können. Eine frühzeitige Einbindung der Stadt erscheint umso mehr erforderlich, als dass durch das Terminziel 2018 für eine europarechtskonforme Sicherung sämtlicher Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen kaum mehr Spielraum besteht, die Abgabefristen für Stellungnahmen zu verlängern, was erforderlich werden kann, wenn weiterer politischer Beratungsbedarf besteht. Ich bitte auch um Verständnis dafür, dass aufgrund der o. g. unterschiedlichen politischen Leitvorstellungen – auch bei den verschiedenen Nutzergruppen in den betroffenen Gebieten – eine umfassende Beteiligung der kommunalen politischen Gremien bei der Ausweisung von Schutzgebieten im Stadtgebiet für erforderlich gehalten wird und hier die Abgabe von Stellungnahmen ausschließlich durch die Verwaltung zu unbefriedigenden Ergebnissen im Hinblick auf die sachgerechte Berücksichtigung der unterschiedlichen Nutzungsinteressen im Stadtgebiet führt.

Mit freundlichen Grüßen

  
(Biggs)

Bankverbindungen  
Sparkasse Nienburg  
Volksbank Nienburg  
Commerzbank Nienburg

IBAN  
DE32256501060000373712  
DE77256900090001500800  
DE82290400900414200600

BIC  
NOLADE21NIB  
GENODEF1NIN  
COBADEFFXXX

Konto  
373 712  
1 500 800  
414 200 600

BLZ  
256 501 06  
256 900 09  
290 400 90

Gläubiger-ID  
DE18ZZZ00000233706  
Steuernummer  
34/210/00702

